

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit dem Jahr 2002 mehrfach überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2018. Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die Pankl Racing Systems AG bekennt sich uneingeschränkt zum ÖCGK in der geltenden Fassung. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Pankl Racing Systems AG mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der Pankl Racing Systems AG weiter kontinuierlich zu optimieren. Zudem ist das Unternehmen durch die Notiz seiner Aktien an der Wiener Börse verpflichtet, die Vorgaben des ÖCGK einzuhalten.

Der Corporate Governance-Bericht 2017 ist auf der Website des Unternehmens www.pankl.com unter der Rubrik Investor Relations > Corporate Governance > Bericht öffentlich zugänglich.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die Pankl Racing Systems AG nicht nur den gesetzlichen Anforderungen ("L-Regel") zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln ("Comply or Explain") – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinn dieser Systematik des ÖCGK hat die Pankl Racing Systems AG die Abweichung von den C-Regeln des ÖCGK wie folgt erklärt (Regel 60):

C-Regeln 27 und 30. Die variablen Jahresvergütungskomponenten sind der Höhe nach nicht begrenzt und hängen von der vereinbarten leistungsbezogenen Zielerreichung ab; diese umfasst die Entwicklung von EBIT, EGT und Cash-Flow der Gesellschaften der Pankl Racing Systems-Gruppe. Eine Veröffentlichung aller Details der Vorstandsbezüge, insbesondere zu den einzelnen Leistungskriterien der variablen Vergütung, wird nicht vorgenommen, weil diese Informationen, zusätzlich zu den bereits im Corporate Governance Bericht veröffentlichten Informationen, nach Ansicht der Gesellschaft den Aktionären keine besonderen kapitalmarktrelevanten Informationen bringen würden.

C-Regel 36 (1. Absatz). Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Pankl Racing Systems AG



C-Regel 39, 41 und 43 (Einrichtung von Aufsichtsratsausschüssen). Da der Aufsichtsrat nicht mehr als sechs Mitglieder umfasst, wurde kein eigener Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

C-Regel 62 wird insofern nicht befolgt, als sich die Pankl Racing Systems AG keiner externen Evaluierung unterzogen hat. Bis dato erwiesen sich interne und stichprobenartige Evaluierungen als ausreichend. Aufgrund des bevorstehenden Delistings wird es zu keiner externen Evaluierung kommen.

C-Regel 83 wird nicht entsprochen, da die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer nicht gesondert beurteilt wird. Selbstverständlich hat die Gesellschaft aber ein Risikomanagement installiert.

Darüber hinaus ist die Pankl Racing Systems AG auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln ("Recommendation") des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.

Das Unternehmen fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung "True and Fair View" für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen werden in den Berichten, auf der Website des Unternehmens www.pankl.com und im Rahmen der laufenden Pressearbeit veröffentlicht. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die Pankl Racing Systems AG informiert ihre Aktionäre mit Ad-hoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen, auf wichtige Termine wird im Finanzkalender hingewiesen. Sämtliche Informationen werden auf der Website des Unternehmens www.pankl.com unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht und stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat 3.150.000 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip "One share – one vote" kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Aktien erhält.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

Die Organe der Pankl Racing Systems AG setzen sich aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegt.

Die Abstimmung innerhalb des Vorstands erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen besprochen. Ebenso werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und

Pankl Racing Systems AG



Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG besteht aus drei Mitgliedern (Regel 16 des ÖCGK):

Mag. Wolfgang Plasser, geboren 1962 Mitglied des Vorstands seit 01. 10. 2004 Vorstandsvorsitzender Chief Executive Officer seit 2007 Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. 05. 2022 Zuständig für die Divisionen Racing und Aerospace Weitere wesentliche Funktionen im Konzern: Vorstand der KTM Industries AG

DI (FH) Christoph Prattes, geboren 1976 Chief Operating Officer seit 01. 08. 2015 Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. 07. 2020 Zuständig für die Divisionen Racing und High Performance

DI Stefan Seidel, geboren 1976 Chief Technical Officer seit 01. 08. 2015 Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. 07. 2020 Zuständig für die Divisionen Racing und High Performance

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig. Im Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen und somit jeweils mindestens eine pro Quartal (C-Regel 36 des ÖCGK) abgehalten. Alle Mitglieder haben an mindestens drei Sitzungen persönlich teilgenommen (C-Regel 58 des ÖCGK), daher war kein Aufsichtsratsmitglied an mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund zwei Stunden. Weiters fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt; die Sitzungen des Prüfungsausschusses dauerten durchschnittlich rund eine Stunde.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter gewählt und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Prüfungsausschuss bestellt.

Pankl Racing Systems AG



Es wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (C-Regel 49 des ÖCGK).

Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Der Prüfungsausschuss hat Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) genehmigt. Schließlich wurde auch die Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen, geprüft und überwacht.

Im Übrigen wird zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats auf den Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden im Geschäftsbericht verwiesen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht zum Ende des Geschäftsjahres 2017 aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen (Regel 58 des ÖCGK):

DI Stefan Pierer, Wels, geboren 1956 Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Aufsichtsrats seit 29. 06. 2006 Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2018 beschließt

Josef Blazicek, Limassol, Zypern, geboren 1964 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 05. 12. 2012 Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. 04. 2005 Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2018 beschließt

Ing. Alfred Hörtenhuber, Wels, geboren 1955 Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. 04. 2012 Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt

DI Harald Plöckinger, Wels, geboren 1961 Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. April 2016 Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2020 beschließt

Mag. Friedrich Roithner, Linz, geboren 1963 Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. 04. 2012 Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2021 beschließt

Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, Austria T: +43 (0) 3862 33999 0 F: +43 (0) 3862 33999 181



Weitere Aufsichtsratsmandate börsennotierter Unternehmen

Name	Unternehmen	Aufsichtsratsfunktion	
DI Stefan Pierer	ATHOS Immobilien AG (bis 09.03.2017)	Mitglied	
Josef Blazicek	KTM Industries AG All for One Steeb AG	Vorsitzender Vorsitzender	

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Mitglieder

Dem Prüfungsausschuss der Gesellschaft gehören Herr Josef Blazicek und Herr Mag. Friedrich Roithner an. Der Prüfungsausschuss der Pankl Racing Systems AG ist im Geschäftsjahr 2017 zu zwei Sitzungen zusammengekommen.

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlags und des Lageberichts sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Corporate Governance-Berichts zuständig. Weiters behandelt er den vom Abschlussprüfer verfassten Management Letter und den vom Abschlussprüfer verfassten Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor. Der Prüfungsausschuss hat gemäß C-Regel 81a des ÖCGK mit dem Abschlussprüfer in einer Besprechung die Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation festzulegen.

Leistungsbeziehungen der Gesellschaft zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, werden zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt.

Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Gesellschaften, an denen Mitglieder des Aufsichtsrats ein erhebliches wirtschaftliches Interesse haben (Regel 49 des ÖCGK):

Mit der KTM Industries AG und deren Tochtergesellschaften wurden Leistungen in Höhe von 16.445 t€ erzielt. Davon bestehen mit der KTM AG und deren Tochtergesellschaften ("KTM") sowie der WP AG, die mittelbar von Herrn DI Stefan Pierer kontrolliert werden, Leistungsbeziehungen, die zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt werden. Im Zeitraum vom 01. 01. bis 31. 12. 2017 betrug der von der Pankl-Gruppe mit KTM erwirtschaftete Erlös 16.435 t€, der mit der WP-Gruppe erwirtschaftete Umsatz betrug 10 t€.

Die KTM-Gruppe stellte der Pankl-Gruppe im Zeitraum vom 01. 01. bis 31. 12. 2017 zudem für Software-Lizenzen, die Teilnahme am Gruppen-Versicherungsprogramm und sonstige Konzernleistungen insgesamt 3.432 t€ in Rechnung.

Die Vorstandstätigkeiten von Herrn Mag. Wolfgang Plasser werden von der KTM Industries AG in Rechnung gestellt.



Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß Regel 53 des ÖCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Auf dieser Grundlage wurden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Website des Unternehmens www.pankl.com veröffentlicht. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sind von den per Ende des Geschäftsjahres amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern Herr Josef Blazicek, Herr Mag. Friedrich Roithner, Herr Ing. Alfred Hörtenhuber und Herr DI Harald Plöckinger als unabhängig anzusehen, womit mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig anzusehen sind (Regel 53 des ÖCGK).

Regel 54 des ÖCGK ist auf die Gesellschaft nicht mehr anwendbar, da der Streubesitz der Gesellschaft weniger als 20% beträgt.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder (Regel 58 Abs 2 des ÖCGK) sind in der obigen Tabelle angeführt.

Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert:

- Kriterium 1: Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen zwei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Pankl Racing Systems AG oder eines Tochterunternehmens der Pankl Racing Systems AG.
- Kriterium 2: Das Aufsichtsratsmitglied darf zur Pankl Racing Systems AG oder einem Konzernunternehmen der Pankl Racing Systems AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigungspflicht einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Kriterium 3: Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Pankl Racing Systems AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Kriterium 4: Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Pankl Racing Systems AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- Kriterium 5: Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes der Pankl Racing Systems AG oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.



Vergütungsbericht

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands enthält fixe und variable Bestandteile. Der variable Einkommensbestandteil hängt vom Erreichen bestimmter Finanzkennzahlen und/oder abgeschlossenen Projektmeilensteinen ab. Die für die Berechnung der Prämie maßgeblichen Ziele werden jährlich einvernehmlich zwischen der Gesellschaft und dem Management festgelegt.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf einen Firmenwagen. Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert. Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft.

Die Kosten für diese Versicherungen trägt die Gesellschaft. Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt. Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszuzahlen.

Die Vorstände ausgenommen Herr Mag. Wolfgang Plasser erbringen Ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge. Die Vorstandstätigkeiten von Herrn Mag. Wolfgang Plasser werden von der KTM Industries AG in Rechnung gestellt.

Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß Vertrag einen Anspruch auf eine freiwillige Abfertigung, jedoch unterliegen sie grundsätzlich dem System der "Abfertigung Neu".

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierende Vergütungssysteme. Es besteht eine D&O-Versicherung, welche neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat auch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften umfasst.

Die Gesamtzahlung an Vergütungen für den Vorstand belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1.299 t€ (2016: 1.192 t€). Den wichtigsten Berechnungsparameter der variablen Vergütung bilden – neben der mit dem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten leistungsbezogenen Zielerreichung – die Entwicklung von EBIT, EGT und Cash-Flow. Die Ansprüche des Vorstandes aus dem Geschäftsjahr 2017 setzen sich wie folgt zusammen:



VORSTANDSVERGÜTUNG (Konzernebene)

	Fix (in EUR)	%	Variabel (in EUR)	%	Gesamt
Wolfgang Plasser	398 t€	63	235 t€	37	633 t€
Christoph Prattes	244 t€	73	89 t€	27	333 t€
Stefan Seidel	244 t€	73	89 t€	27	333 t€
Gesamt	886 t€	68	413 t€	32	1.299 t€

Zum Bilanzstichtag 31. 12. 2017 bestanden keine Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Vorstands. Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden ist grundsätzlich höher als jene eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds. Konkret wird die Höhe der Vergütungen jedoch nach Abschluss des Geschäftsjahres durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Vergütung des Vorsitzenden für den Zeitraum vom 01. 01. bis 31. 12. 2017 betrug insgesamt 6,0 t€, jene der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder jeweils 4,0 t€, jeweils pro rata temporis. Mitglieder des Aufsichtsrats, die während eines Geschäftsjahrs in den Aufsichtsrat gewählt werden oder ausscheiden, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat pro rata temporis. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Gesamtbezüge an alle Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 24 t€ ausbezahlt.

Der Vorstand wird der für 25. April 2018 einzuberufenden 20. ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 eine Gesamtvergütung in dieser Höhe vorschlagen. Die individuelle Aufteilung soll sich – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung – wie folgt darstellen:

Aufsichtsratsmitglied	Vergütung	
Stefan Pierer - Vorsitzender des Aufsichtsrates	EUR 6.000,00	
Josef Blazicek - Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates - Vorsitzender des Prüfungsausschusses	EUR 4.000,00	
Friedrich Roithner - Mitglied des Aufsichtsrates - Mitglied des Prüfungsausschuss	EUR 4.000,00	
Alfred Hörtenhuber - Mitglied des Aufsichtsrates	EUR 4.000,00	
Harald Plöckinger - Mitglied des Aufsichtsrates	EUR 4.000,00	



Gesamt EUR 22.000,00

COMPLIANCE

Richtlinien zur Vermeidung von Insiderhandel

Die Gleichbehandlung und umfassende Information aller Aktionäre haben für die Pankl Racing Systems AG Priorität. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde eine Compliance-Richtlinie installiert, welche die Bestimmungen der Emittenten Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht unter Einbezug aller Aufsichtsratsmitglieder umsetzt. Die in der Richtlinie enthaltenen organisatorischen Maßnahmen sind für alle für die Pankl Racing Systems AG tätigen Personen (unter Einschluss von Vorstand und Aufsichtsrat) uneingeschränkt verbindlich. Ihre Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Eine Besetzung des Vorstands mit einer Frau ist derzeit nicht absehbar. Jedoch ist die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz für die Pankl Racing Systems AG selbstverständlich. Durch verschiedene Programme – wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle – wurde die Attraktivität der Gesellschaft für Arbeitnehmerinnen weiter erhöht, weshalb davon auszugehen ist, mittelfristig die Frauenquote im Management weiterhin deutlich erhöhen zu können. Im mittleren Management konnten bereits zahlreiche Positionen von Frauen besetzt werden, die Quote liegt derzeit bei rund 20 %.

PRÜFUNGEN und EXTERNE EVALUIERUNG

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, wurde von der 19. ordentlichen Hauptversammlung zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 bestellt. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich zusammen aus: Prüfung Konzernabschluss 87t€ (Vorjahr Geschäftsjahr 2016 78t€), und Prüfung Jahresabschlüsse 93t€ (Vorjahr Geschäftsjahr 2016 95t€). Sonstige Beratungsleistungen im Zusammenhang mit prüfungsnahe Leistungen 33t€. Neben dieser Tätigkeit ist die KPMG mit ihren weltweiten Partnerbüros vereinzelt auch im Bereich der Steuer- und Finanzberatung für den Konzern tätig.

Der C-Regel 62 ÖCGK, wonach die Gesellschaft regelmäßig im Abstand von drei Jahren eine externe Institution mit der Evaluierung zur Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex zu beauftragen hat, wird nicht entsprochen. Die Gesellschaft hat aufgrund des bevorstehenden Delistings vom Amtlichen Handel der Wiener Börse AG von einer externen Prüfung abgesehen.

DIVERSITÄTSKONZEPT [TBD]

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Diversitätskonzept gemäß § 243c Abs 2 Z 2a UGB verabschiedet, das folgendes vorsieht:

Besetzung des Vorstands

Pankl Racing Systems AG

Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, Austria T: +43 (0) 3862 33999 0 F: +43 (0) 3862 33999 181



Konzept:

- Die Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition erfolgt aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, ihrer Führungsqualitäten und bisherigen Leistungen sowie ihrer Kenntnisse über das Unternehmen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Finanzen verfügen.
- Alter und Geschlecht einer Person spielen bei der Entscheidung über die Besetzung des Vorstands keine Rolle und führen weder zu einer Bevorzugung noch zu einer Benachteiligung im Auswahlverfahren.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Berufsausbildung absolviert haben.

Ziele: Ziel des Diversitätskonzepts ist es, dass der Vorstand mit Persönlichkeiten besetzt ist, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen gegenseitig ergänzen. Es soll sichergestellt sein, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über ein Höchstmaß an Erfahrung und fachlicher Qualifikation verfügt, um die Pankl-Gruppe erfolgreich zu führen und optimale Ergebnisse zu erreichen.

<u>Umsetzung</u>: Über die Besetzung von Vorstandspositionen entscheidet der Aufsichtsrat anhand der im Diversitätskonzept festgelegten Kriterien unter Berücksichtigung der Unternehmensinteressen.

<u>Ergebnisse im Berichtszeitraum</u>: Im Geschäftsjahr 2017 kam es zu keinen Änderungen in der Besetzung des Vorstands. Das Diversitätskonzept war im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Zusammensetzung des Vorstands erfüllt.

Besetzung des Aufsichtsrats

Konzept:

- Der Aufsichtsrat wird mit fachlich und persönlich qualifizierten Personen besetzt. Dabei ist auf eine im Hinblick auf die Struktur und die Geschäftsfelder der Pankl Racing Systems AG fachlich ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Finanzexperte angehören.
- Dem Aufsichtsrat sollen insgesamt möglichst 2 Mitglieder angehören, die über internationale Erfahrung oder besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für die Pankl Racing Systems AG wichtigen Märkten außerhalb Österreichs verfügen.
- Dem Aufsichtsrat soll insgesamt möglichst ein Mitglied angehören, das aufgrund seiner Vorerfahrungen die Pankl Racing Systems AG im Detail kennt.
- Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats sind im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur angemessen zu berücksichtigen. Mit zunehmender Anzahl an Aufsichtsratsmitglieder ist in erhöhtem Maß auf diese Kriterien zu achten.

Ziele: Ziel des Diversitätskonzepts ist es, dass der Aufsichtsrat mit Persönlichkeiten besetzt ist, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen gegenseitig ergänzen. Es soll sichergestellt sein, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über ein Höchstmaß an Erfahrung und fachlicher Qualifikation verfügt, um die Geschäftstätigkeit der Pankl Racing Systems AG und ihrer Konzerngesellschaften kritisch und aus möglichst vielen verschiedenen Blickwinkeln zu überwachen.



<u>Umsetzung</u>: Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen die im Diversitätskonzept festgelegten Kriterien berücksichtigen. Die Besetzungsziele des Aufsichtsrats beschränken die Hauptversammlung jedoch nicht in ihrer Wahlfreiheit.

<u>Ergebnisse im Berichtszeitraum</u>: Im Berichtszeitraum erfolgten keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Das Diversitätskonzept war im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Die Aktien der Pankl Racing Systems AG, notieren unter ISIN AT0000800800 an der Wiener Börse und sind zum Amtlichen Handel zugelassen (ISIN AT0000800800). Am 3. Jänner 2018 ist das BörseG 2018 in Kraft getreten, das seither für börsenotierte Aktiengesellschaften die Möglichkeit eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Amtlichen Handel vorsieht (so genanntes "Delisting"). Die Hauptaktionärin der Pankl Racing Systems AG, KTM Industries AG, hat am 3. Jänner 2018 verlangt, dass die Pankl Racing Systems AG den Widerruf der Zulassung ihrer 3.150.000 Stück Aktien vom Amtlichen Handel der Wiener Börse beantragt.

Die KTM Industries AG hat als Bieterin ein Angebot zur Beendigung der Handelszulassung gemäß § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm dem 5. Teil des Übernahmegesetzes an die Aktionäre der Pankl Racing Systems AG gestellt, das am 2. Februar 2018 veröffentlicht wurde. Der Angebotspreis beträgt EUR 42,18 cum Dividende 2017 pro Pankl-Aktie. Die Annahmefrist läuft vom 2. Februar 2018 bis zum 23. März 2018. Das Angebot ist auf den Erwerb aller Pankl-Aktien gerichtet, die nicht von der KTM Industries AG oder von mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden. Das Angebot ist somit auf den Erwerb von 95.235 Pankl-Aktien gerichtet. Mit dem Angebot wird eine Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Pankl Racing Systems AG an der Wiener Börse beabsichtigt.

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG hat die Voraussetzungen für ein Delisting geprüft und mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, dem Delisting-Verlangen der KTM Industries AG zu entsprechen. Der Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der Pankl Racing Systems AG vom Amtlichen Handel gemäß § 38 Abs 6 BörseG wurde am 14. Februar 2018 bei der Wiener Börse AG eingebracht.

Mit Beschluss vom 19. Februar 2018 hat die Wiener Börse den Widerruf der Zulassung vom Amtlichen Handel mit Ablauf des 31. Mai 2018 verfügt und als letzten Handelstag den 30. Mai 2018 festgesetzt.

Kapfenberg, am 20. Februar 2018

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG